

Karl Megner: Beamte. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte des k. k. Beamtentums. (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie, Bd. XXI.) Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien 1985, 2. Aufl. 1986. 422 S.

Die Verlagsankündigung, daß die überarbeitete Dissertation von Karl Megner erstmals seit Jahrzehnten das k. k. Beamtentum im Rahmen einer Monographie wissenschaftlich darstellt, erscheint auf den ersten Blick als eine der üblichen werbewirksamen Verkürzungen, ist aber völlig berechtigt. Erstaunlicherweise fehlen sozialwissenschaftliche und historisch-kritische Studien zum österreichischen bzw. dem sogenannten josephinischen Beamtentum des 19. Jhs., obwohl gerade diese Großgruppe eine der wenigen staatstragenden und zentripetalen Kräfte des divergenten Vielvölkerstaates war und auf die Entwicklung des Staates formend einwirkte. Auch die westeuropäische und deutsche Modernisierungsforschung hat die österreichische Bürokratie noch nicht als Thema entdeckt, obwohl gerade die Bedingungen des Habsburgischen Reiches zwischen 1750 und 1900 in diesem Zusammenhang interessanter und vielfältiger waren als diejenigen der Nationalstaaten. Das Forschungsdefizit, das nur für die Verwaltungsspitze nicht ganz so deutlich ausgeprägt ist, bedingt das ständige Wiederholen der aus der Belletristik bekannten Klischees vom gemüthlichen österreichischen Beamten der Franz-Josephs-Zeit, der zwischen Czernowitz und Bregenz und zwischen Warnsdorf und Cattaro für Ordnung und Gerechtigkeit, für Einheitlichkeit und Wiener Kultur sorgte, oder von dessen Gegenbild, dem rückständigen, unfähigen und „schlamperten“ Staatsdiener.

M. konzentriert sich in seiner umfangreichen Arbeit auf die Masse der mittleren und niederen Staatsbeamtschaft einschließlich sonstiger untergeordneter Randgruppen der Verwaltung in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. mit dem Schwerpunkt auf den siebziger Jahren. Während die Bereiche Militär oder Eisenbahnen Berücksichtigung finden, bleiben andere Sektoren der Verwaltung wie Justiz oder Universitäten, aber auch die Landes- oder Kommunalbeamten sowie die gemeinsamen (k. u. k.) Behörden weitgehend ausgeklammert. Die Arbeit stützt sich überwiegend auf Materialien der oberösterreichischen Finanzverwaltung und einiger Wiener Zentralbehörden, bezieht aber immer wieder andere Teile der Monarchie in die Betrachtungen ein. Anhand von Einzelfällen oder mit statistischem Material wird versucht, einen Überblick über Organisation, Aufgabenbereiche, hierarchische Gliederung sowie über die materielle und soziale Situation der Beamtschaft zu geben. Dabei werden Aspekte wie die soziale Herkunft (Selbstrekrutierung), Protektion, Einkommens-, Familien- und Wohnverhältnisse, Standesdenken und Sozialprestige (Uniform, Orden, Nobilitierung) oder der politische Bereich (Wahlrecht, Beamtenvereine) behandelt. Im Mittelpunkt steht das Beamtengesetz von 1873 („Magna Charta“), in dem eine systematisch geordnete Hierarchie der Staatsbeamten in elf Rangklassen, die nochmals in verschiedene Gehaltsstufen unterteilt waren, festgelegt wurde.

Im Zusammenhang mit der osteuropäischen Geschichte interessiert in M.s Arbeit vor allem der Aspekt der Nationalitätenfrage, der ein eigenes Kapitel (S. 245–287) gewidmet ist, die aber auch ansonsten mehrfach erwähnt wird. Ein Indikator für die zunehmende Nationalisierung der Beamtschaft ist die Entwicklung der Beamtenorganisationen, die seit den neunziger Jahren verstärkt nach nationalen Gesichtspunkten organisiert wurden. Eine Vorreiterrolle hatten dabei die Organisationen der niederen (subalternen) Beamten, die – vergleichbar mit dem städtischen Kleingewerbe – für nationale Ideologien leichter ansprechbar waren als das mittlere und höhere Beamtentum. Bereits um die Jahrhundertwende können die Staatsdiener der niederen Rangklassen – ebenso wie die Beamten der autonomen Verwaltung – nicht mehr als Teil einer übernationalen Klammer der Donaumonarchie verstanden werden. Einen weite-

ren Grund für die Nationalisierung sieht M. in der nachlassenden geographischen Mobilität der Beamten, die er aus den Quellen, wenn auch nicht statistisch, plausibel macht. Da die meisten Beamten auf eine Karriere in einer Region oder zumindest in einem Sprachraum beharrten, verringerten sich die Möglichkeiten der Verwaltung, durch die Zirkulation von Beamten in nationaler wie in ökonomischer und soziokultureller Hinsicht vereinheitlichend zu wirken. Zur Nationalisierung der Beamtenschaft trugen die wachsende politische Partizipation der einzelnen Völker, die in nationalen Proporzforderungen und im Kampf um die Amtssprache ihren Ausdruck fand, ebenso bei wie die nationale Differenzierung des Bildungswesens, das eine sprachlich homogene Ausbildung in nichtdeutschen Sprachen ermöglichte. Die sprachliche Qualifikation der Beamten wurde dabei zum Schlüssel für die nationalpolitisch engagierten Gruppen im Kampf um die Beteiligung an der Macht im Staate (Stourzh) und beschränkte sich somit nicht auf Verteilungsprobleme auf dem Stellenmarkt. Tschechische Forschungen zeigen vielmehr, daß die exponierte nationale Auseinandersetzung zu einer überdurchschnittlichen personellen Ausdehnung der Verwaltung in Böhmen führte.¹ Auch auf die Konflikte zwischen nationalem Konformitätsdruck und staatlichen Loyalitätsanforderungen geht M. nicht ein. Bei der Frage der inneren Dienstsprache müßte zwischen autonomen und staatlichen Behörden, zwischen den einzelnen Verwaltungsebenen und den spezifischen Landestradiationen unterschieden werden. Die statistische Erfassung der nationalen Zugehörigkeit der Beamten bleibt weiterhin ein ungelöstes Problem der Forschung. M. benutzt die Tabelle Karl Gottfried Hugelmanns (S. 255), die seit Jahrzehnten zitiert und nachgedruckt wird, ohne daß die Berechnungsart und die Quellen bekannt sind. Neben der Nationsangehörigkeit wäre es interessant, wenigstens stichprobenartig die Sprachkenntnisse bestimmter Beamtengruppen zusammenzustellen, was mit Akten des Allgemeinen Verwaltungsarchivs in Wien möglich sein müßte. Unzureichend berücksichtigt ist die Reaktion der Staatsverwaltung auf den wachsenden Nationalismus und die Problematik der national indifferenten Beamten. Wurde diese seltene Spezies, die in mancher österreichischen Aufstellung gesondert aufgeführt wurde, überhaupt intern gewünscht und gefördert? In diesem Zusammenhang bedürfte die Selbststilisierung der k.k. Beamtenschaft als neutral und „josephinisch“ einer eingehenden Erforschung. Fragwürdig erscheint M.s Vermutung, daß „Teile des nichtdeutschen Beamtentums für den Nationalismus anfälliger waren als das deutsche Beamtentum“ (S. 250).

Insgesamt hinterläßt die Studie einen ambivalenten Eindruck. Der Fülle des aufbereiteten Materials und der dargelegten Aspekte stehen Lücken, manchmal eine etwas zu kurz greifende Interpretation und methodische Schwierigkeiten gegenüber. Offen bleibt z. B., was an der Organisation des Ersten allgemeinen Beamtenvereins nach 1874 föderalistisch war (S. 199); eine statistische Bearbeitung der Fälle zur Standesehre (S. 324–328) oder zu anderen Fragen könnte die aus Einzelfällen abgeleiteten Aussagen weiter stützen. Schließlich ließe sich die mehrfach angesprochene Interpretation Max Webers im Beziehungsrahmen von Herrschaft, Modernisierung und Bürokratie vertiefen. Die Beamtenvereine, der Wandel im Selbstverständnis der Beamtenschaft oder die Stellung der Bürokratie zum Konstitutionalismus und Parlamentarismus in

1) M. Martíněk: K problému struktury státního úřednictva v Čechách na počátku 20. století [Zur Problematik der Struktur des Staatsbeamten in Böhmen zu Beginn des 20. Jhs.], in: Sborník historický 21 (1974), S. 75–117 mit dt. Zsf. Zum Bereich der Justiz in Böhmen: J. Havránek: Snahy německé buržoazie o rozdělení Čech na sklonku 19. století [Die Bestrebungen der deutschen Bourgeoisie um die Teilung Böhmens am Ende des 19. Jhs.], in: Zápisky katedry československých dějin a archivního studia filozofické fakulty University Karlovy 5 (1961), S. 19–31.

der Donaumonarchie beanspruchten eigentlich eine gesonderte monographische Bearbeitung. Nicht ganz untypisch für die Arbeit ist M.s. Schlußsatz: „Es mag aber zu denken geben, daß in einigen Nachfolgestaaten der Monarchie die österreichische Verwaltung als nie wieder erreichtes Ideal betrachtet wird (Adam Wandruszka) – und die Menschen dieser Staaten haben die Möglichkeit des Vergleiches –: gänzlich unfähig und verdammenswert war das k. k. Beamtentum sicherlich nicht“ (S. 374).

Trotz mancher Einschränkung ist diese breit angelegte Bearbeitung des komplexen Themas „Beamtenschaft in der Habsburgermonarchie“ verdienstvoll und kann weiteren Forschungen als Grundlage dienen.

Mainz

Robert Luft

István Pintér: Hungarian Anti-Fascism and Resistance 1941–1945. Akadémiai Kiadó. Budapest 1986. 235 S.

István Pintér ist Autor dreier ungarischsprachiger Monographien über die ungarische Widerstandsbewegung, die zwischen 1968 und 1975 erschienen waren. Mit dem vorliegenden Band unternahm er den Versuch, dem sprachunkundigen Interessenten eine „Synthese“ seiner Forschungsarbeit zu bieten.

In einem kurzen Vorwort stellt der Vf. die einschlägige Sekundärliteratur vor und teilt mit, daß er auch Bestände des Nationalarchivs Budapest, des Parteiarchivs und des Gewerkschaftsarchivs benutzt habe, ohne diese im einzelnen zu nennen. Der Leser hat ein Lesebuch in der Hand, das keinen wissenschaftlichen Apparat enthält. Die ungarische Widerstandsbewegung bestand eigentlich aus dem passiven, konspirativen Widerstand gegen die Teilnahme Ungarns am Zweiten Weltkrieg und setzte sich aus linken Sozialdemokraten, Unabhängigen Kleinlandwirten und Kommunisten zusammen. Diese erhofften, den Austritt Ungarns aus dem Bündnis mit Hitler-Deutschland nicht gegen die Regierung, sondern mit ihr – besonders der des Ministerpräsidenten Miklós Kállay – zu erreichen. Die komplexe Lage Ungarns wird anschaulich und in einer logischen thematischen und chronologischen Gliederung geschildert. Für die Leser der „Zeitschrift für Ostforschung“ ist der Band deswegen interessant, weil der Anteil von Politikern aus dem südlichen Oberungarn, der Südslowakei mit Kaschau, der Karpatenukraine mit Munkács und Ungvár und aus Nordsiebenbürgen mit Klausenburg und Neumarkt, bei diesen sog. Volksfrontaktivitäten aus Gründen, auf die der Autor nicht eingeht, augenfällig ist.

Marburg a. d. Lahn

Csaba János Kenéz

Erdély története három kötetben. [Geschichte Siebenbürgens in drei Bänden.] Hrsg. von Béla Köpeczi, László Makkai, András Mócsy, Zoltán Szász, unter Mitarbeit von Gábor Barta. Akadémiai Kiadó. Budapest 1986. 1945 S., 783 schwarzweiße, 127 mehrfarbige Abb., 58 Ktn., 38 Tab., 27 Graphiken.

Unter der Leitung des derzeitigen Kulturministers und Historikers, Béla Köpeczi, legte die ungarische Historiographie Ende 1986 ein Gemeinschaftswerk über die Geschichte Siebenbürgens vor, das in mehrerer Hinsicht bemerkenswert ist. Die Geschichte Siebenbürgens wird in diesem Werk stets im europäischen bzw. mitteleuropäischen Rahmen unter Heranziehung der Quellen und der reichhaltigen Fachliteratur – überwiegend in ungarischer, rumänischer und deutscher Sprache – dargestellt. Die Geisteshaltung der Autoren geben die letzten beiden Sätze des Vorwortes wieder: „Unsere Grundeinstellung wurde auch von jenem relativen Geschichtsoptimismus bestimmt, der voraussetzt, daß die neue gesellschaftliche Entwicklung zur Ausformung der sozialistischen Nationen, zur Annäherung und Zusammenarbeit der einst verfein-